

Remsthal-Bole

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 4spaltige Garmondzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 75.

Dienstag, den 17. Mai 1892

53. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. Die Schultheißenämter

den weinbautreibenden Gemeinden werden angewiesen, den für den örtlichen Reblaus-Aufsichts- und Ueberwachungsdienst aufgestellten Ortskommissionen den unten in Abschrift angehängten Erlaß der K. Centralstelle für die Landwirtschaft zu eröffnen, seinen Vollzug einzuschärfen und zu überwachen.

Der früher in derselben Angelegenheit ergangene Auftrag ist in Nr. 103 des Remsthalboten von 1891 abgedruckt.

Ueber die bis jetzt gemachten Wahrnehmungen haben die Schultheißenämter binnen 8 Tagen Bericht zu erstatten, dieser Bericht hat sich aber ausdrücklich über alle Neben- und Rebenkrankheiten zu erstrecken.

Den 14. Mai 1892.

R. Oberamt: T h y m.

Die Königl. Centralstelle für die Landwirtschaft an sämtliche Oberämter der weinbautreibenden Bezirke.

Unter Bezugnahme auf den Erlaß der Centralstelle vom 28. Juni 1891 Nr. 2060 wird das R. Oberamt beauftragt, die für den örtlichen Reblaus-Aufsichts- und Ueberwachungsdienst bestellten Ortskommissionen und die Ortsvorsteher der weinbautreibenden Gemeinden des Bezirks wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Mitglieder der Ortskommissionen in Gemäßheit der a. a. O. erwähnten Anordnung des R. Ministeriums des Innern ihr Augenmerk nicht allein auf diejenigen Erscheinungen, welche den Verdacht des Vorhandenseins der Reblaus zu erwecken geeignet sind, sondern auch auf die sonstigen Neben- und Rebenkrankheiten zu richten und im Fall des Auftretens solcher ihre Wahrnehmungen über Verbreitung und Einfluß der betreffenden Schädlinge, sowie über Art und Umfang der dagegen zur Anwendung gebrachten Mittel und deren Erfolg zur Kenntniß der Ortsvorsteher zu bringen haben, von welchen diese Anzeigen alsdann in der Weise zu Protokoll zu nehmen sind, daß der Bezirksobmann in letzteren eine ausreichende Grundlage für seine weiteren Erhebungen findet.

Stuttgart, den 30. April 1892.

J. B. Schittenhelm.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher

werden unter Bezugnahme auf den oberamtlichen Erlaß vom 12. Febr. 1887 (Remsthalbote Nr. 25) aufgefordert, binnen 3 Tagen hieher anzuzeigen, ob sich auf ihren Gemeindeflächen Rebschulen befinden, in welchen Neben zum Verkauf gezogen werden.

Bejahenden Falls ist anzugeben:

- 1) Gemeinde-Markung
- 2) Name des Besitzers der Rebschule,
- 3) Gewand, Parzellen-Nummer und Flächengehalt in Ar und
- 4) ob in den betreffenden Rebschulen ausschließlich in der Gegend übliche Rebsorten, oder ob außer diesen auch außerdeutsche Rebsorten gezogen werden.

Verneinendenfalls ist Fehl-Anzeige zu erstatten.

Dabei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß diese Berichte von allen Schultheißenämtern des Bezirks halbjährlich je am 15. April und 15. Oktober zu erstatten sind und künftig auf diese Termine hier einzukommen haben.

Den 16. Mai 1892.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Den Ortsvorstehern und Verwaltungsaktuaren

können die neu erschienenen Werke „Fleischhauer Gewerbe-Ordnung und Fleischhauer Verwaltung der Gemeinden, Amtskörperschaften und Stiftungen“ zur Anschaffung empfohlen werden.

Etwasige Bestellungen hierauf wären binnen 8 Tagen hier zu machen.

Den 16. Mai 1892.

R. Oberamt: T h y m.

Waiblingen. Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des R. Oberamts Waiblingen, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe vom 10. Mai 1892 wird hienmit in ortsüblicher Weise zur Nachachtung bekannt gemacht.

Waiblingen, den 14. Mai 1892.

Städtch.-Amt.

I. Infolge Kaiserlicher Verordnung vom 28. März 1892 (Reichsgesetz-Blatt S. 339) treten die Bestimmungen der §§. 41 a, 55 a, 105 a, 105 b, Absatz 2, 105 c, 105 e, 105 f, 105 h und 105 i der Gewerbeordnung (Gesetz vom 1. Juni 1891) für die Handelsgewerbe (nicht auch für die Fabriken, Werkstätten etc.) am 1. Juli 1892 in Kraft.

Als „Handelsgewerbe“ gilt nicht nur der Groß- und Kleinhandel, einschließlich des Hausierhandels, sondern unter anderem auch der Selbst- und Kredithandel, die Verhauhandlungen, der Zeitungsverlag, die sogenannten Hilsgewerbe des Handels etc., z. B. das Kommissionsgeschäft und die Handelslager. Auch die Thätigkeit des in den Kontoren der Fabriken, Werkstätten etc. beschäftigten Personals fällt darunter.

Die Beschränkungen des Geschäftsbetriebs für die Handelsgewerbe gelten nach §. 105 a der Gewerbeordnung und §. 3 der Verfügung des Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 für alle Sonntage und für folgende nicht auf den Sonntag fallende Festtage: Christfest, Neujahrstfest, Erscheinungsfest, Charfreitag, Christi Himmelfahrt; bei Katholiken außerdem: Fronleichnam, Mariä Himmelfahrt.

Am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag dürfen: Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe überhaupt nicht beschäftigt werden, und darf ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen überhaupt nicht stattfinden. An den übrigen Sonntagen und Festtagen darf die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern im Handelsgewerbe und der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen nach §§. 41 a und 105 b Absatz 2 der Gewerbeordnung die Dauer von fünf Stunden nicht überschreiten und ist nur zulässig vor dem Vormittagsgottesdienst.

in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 7 bis 8 Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags, in den Wintermonaten (1. November bis ult. März) von 8 bis 9 Uhr Vormittags und nach demselben von 11 bis 3 Uhr mittags.

II. Von den Bestimmungen unter I gelten folgende Ausnahmen:

1) An den letzten zwei Sonntagen vor Weihnachten ist der Geschäftsbetrieb in allen Verkaufsstellen und die Beschäftigung von Gehilfen, Lehrlingen und Arbeitern in allen Handelsgewerben während 8 Stunden und zwar in der Zeit von 8 bis 9 Uhr Vormittags und von 12 Uhr Mittags bis 7 Uhr Abends gestattet. Eine Erweiterung der Geschäftsstunden für andere Sonn- und Festtage, an welchen wegen außerordentlicher Anlässe ein größerer Geschäftsverkehr stattfindet, bleibt besonderer oberamtlicher Verfügung vorbehalten.

2) Der Verkauf von Baugewerken durch die Bäcker, von Konditoreierzeugnissen durch die Konditoren, von Fleisch, Wurstwaren und Fett durch die Metzger, von Milch durch die Produzenten und Händler und der Verkauf von Eis und Mineralwasser, sowie die Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter bei diesem Verkauf darf

a) am ersten Weihnachts-, Oster- und Pfingsttag nur Vormittags von 7 bis 8 Uhr und Nachmittags von 6 bis 7 Uhr,

b) an den übrigen Sonn- und Festtagen zu denselben Stunden, an welchen die sonstigen Verkaufsstellen offen gehalten werden dürfen und außerdem Morgens in den Sommermonaten (1. April bis ult. Oktober) von 6 bis 7 Uhr, in den Wintermonaten (1. November bis ult. März) von 7 bis 8 Uhr und Abends in den Sommer- und Wintermonaten von 6 bis 7 Uhr stattfinden.

Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter, welche in diesen Handelsgewerben länger als 5 Stunden beschäftigt werden, ist entweder an jedem

zweiten Sonntag von morgens 6 bis abends 6 Uhr oder an einem Wochentag von morgens 6 Uhr bis mittags 12 Uhr oder von mittags 12 Uhr bis abends 6 Uhr freizugeben.

Soweit die Bäcker, Konditoren, Metzger und die Verkäufer von Milch, Eis und Mineralwasser auch mit anderen als den obengenannten Waaren handeln, dürfen sie die letzteren nur in den für die sonstigen Handelsgewerbe zugelassenen Geschäftsstunden feilhalten und verkaufen.

Für den Handel mit Backwaren, Konditorwaren, Fleisch- und Wurstwaren durch Kaufleute, welche nicht zugleich Bäcker, bezw. Konditoren oder Metzger sind, sind Ausnahmen nach §. 105 e der Gewerbeordnung nicht zugelassen.

Der Verkauf von Lebensmitteln und andern Bedarfsgegenständen für Reisende auf den Bahnhöfen durch die von den Eisenbahnbehörden zugelassenen Personen ist wie bisher gestattet.

Für die Arbeiten zur Herstellung von Backwaren, Konditoreiwaren und Fleisch- und Wurstwaren an Sonn- und Festtagen gelten bis auf Weiteres noch die bestehenden Vorschriften.

III.

1) Auf Apotheken finden die Bestimmungen unter Z. 1. insoweit keine Anwendung, als dieselben lediglich mit den zu dem Betrieb einer Apotheke gehörenden Waren handeln. Soweit in Apotheken auch noch andere Waren verkauft werden, unterliegt dieser Handel den allgemeinen Vorschriften.

2) Den Bestimmungen unter Ziff. 1. sind ferner nicht unterworfen die **Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe** und die **Verkehrsgewerbe** und zwar sowohl der Personen- als der Frachtverkehr.

Bäcker, Konditoren und Metzger, welche neben ihrem Handwerk und Handelsgewerbe noch auf Grund einer ihnen zustehenden Konzession ein Wirtschaftsgewerbe betreiben, insbesondere Wein, Bier, Branntwein oder Kaffee ausschänken, dürfen Backwaren, Konditoreiwaren, Fleisch- und Wurstwaren oder Fett außerhalb der nach Z. II No. 2 für den Verkauf solcher Waren freigelassenen Zeit zwar an die in der Wirtschaft befindlichen Gäste abgeben, aber sonst nicht feilhalten oder verkaufen.

Konditoren, welche zum Ausschank von Aqueur nur in Verbindung mit dem Verkauf von Waren ihres Gewerbes konzessionirt sind, dürfen diesen Ausschank außerhalb der für den Verkauf von Konditorwaren nach Z. II No. 2 freigelassenen Zeit nicht ausüben.

3) Frieseure und Barbiers dürfen die Arbeiten ihres Gewerbes bis auf Weiteres noch nach den bisherigen Vorschriften an den Sonn- und Festtagen ausüben, und dazu mangels anderer Räume auch diejenigen benützen, welche sie sonst zugleich zu einem Handel mit irgendwelchen Waren verwenden. Sie dürfen aber in diesen Räumen zu den Stunden, welche für den Verkauf solcher Waren nicht allgemein freigelassen sind, die letzteren weder feilhalten noch verkaufen.

IV.

Das Feilbieten von Waren, Aufkaufen von Waren, Aufsuchen von Warenbestellungen und Anbieten gewerblicher Leistungen im Umherziehen an Sonn- und Festtagen, sowohl innerhalb als außerhalb des Wohnorts und der dem Gemeindebezirk des Wohnorts gleichgestellten nächsten Umgegend ist verboten.

Nach § 2 der Verfügung des R. Ministeriums des Innern vom 26. März 1892 können aber die Ortsvorsteher einzelnen Personen für einzelne Sonn- und Festtage oder für einen bestimmten kurzen Zeitraum den Verkauf von Schwären, anderen als geistigen Getränken und Blumen im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und an anderen öffentlichen Orten außer der Zeit des vormittägigen Hauptgottesdienstes gestatten.

Weitere Ausnahmen zu gestatten, ist dem Oberamt vorbehalten.

Zusammenfassend gegen die vorstehenden Vorschriften werden nach §. 146 a der Gewerbeordnung mit Geldstrafe bis zu 600 M., im Unvermögensfalle mit Haft bestraft.

Zur Beurkundung!

R. Oberamt: L h y m.

Die Ortsvorsteher

haben die vorstehende Verfügung in ihren Gemeinden sofort auf ortsübliche Weise zu verkündigen und unfehlbar binnen 8 Tagen Vollzugsbericht zu erstatten.

Den 10. Mai 1892.

R. Oberamt: L h y m.

Waiblingen.

Fahrnis-Verkauf.



Aus der Nachlassmasse des verst. Jakob Friedrich Gaupp, gew. Weingärtners hier kommt am nächsten

Mittwoch den 18. ds. Mts.
von Vorm. 9 Uhr

die vorhandene Fahrnis im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung zum Verkauf.

Den 13. Mai 1892.

R. Gerichtsnotariat:
Hf. Fischer.

Winnenthal.

Kgl. Heil- & Pflieg-Anstalt.

Anstellung von Wärtern.

In der hiesigen Anstalt sind mehrere

Wärterstellen

zu besetzen. Der Anfangsgehalt beträgt neben freier Station in dritter Klasse 250 M. jährlich und wird nach und nach bis auf 400 M. erhöht. Meldungen sind unter Vorlage amtlicher Zeugnisse über gute Führung persönlich zu richten an die

Den 10. Mai 1892.

R. Anstaltsdirektion.
Zeller.

Waiblingen.

Liegenschafts-Verkauf.

Die Erben des † alt Christian Braun gewes. Schreiners hier bringen am nächsten

Donnerstag, den 19. d. Mts.

Vormittags 11 Uhr

auf dem hies. Rathaus im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf:

Gebäude Nr. 206.

1 Nr 24 Dm. ein 3töck. Wohnhaus von Fachwerk mit gewölbtem Keller und Hofraum an der neuen Gasse.

Gebäude Nr. 208. 1/1stel an:

1 Nr 90 Dm. eine 1töck. Scheuer mit Lennie und Barn, gewölbtem Keller, Winkel und Hofraum beim Haus.

- 11 Nr 64 Dm. Gras- und Baumgarten in der Steingrube.
- 5 Nr 48 Dm. Baumader beim neuen Kirchhof.
- 5 Nr 57 Dm. Ader im Sadträger.
- 5 Nr 55 Dm. Ader im Sadträger, mit Dinkel und Kartoffel angeblümt und teilweise mit Bäumen ausgelegt.
- 12 Nr 82 Dm. Ader im kleinen Feld, mit Dinkel angeblümt.
- 16 Nr 47 Dm. Ader im mittlern Grund, mit Dinkel angeblümt.
- 6 Nr 41 Dm. Ader in der Wasserstube, mit Dinkel angeblümt.
- 14 Nr 04 Dm. Ader auf der Korber Höhe, mit Kartoffel angeblümt.
- 20 Nr 57 Dm. Ader im vordern Eiseenthal, mit Kartoffel angeblümt.
- 12 Nr 10 Dm. Baumwiese im Seemann.
- 9 Nr 41 Dm. Baumwiese im Sehrenbach.

Hierzu sind die Liebhaber eingeladen.

Den 14. Mai 1892.

Ratschreiberei.

Waiblingen.

Zwangs-Versteigerung.

Der Unterzeichnete bringt am
Mittwoch, den 18. d. Mts.,
Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathaus

4 Bände Brockhaus Conversationslexicon

neu, im öffentlichen Aufstreich gegen Barzahlung zum Verkauf.
Den 16. Mai 1892.

Richtsvollzieher:
Bizer.

Feuerwehr Waiblingen.

Nächsten Sonntag 22. Mai,
morgens 6 Uhr

haben zur Musterung sämtliche eingeteilten Mannschaften auszurücken.

Wer je am Erscheinen verhindert ist, hat seine gefassten Gegenstände auf dem Musterungsplatz vorzeigen zu lassen.

Das Kommando: **Aermann.**

Bither-Saiten empfiehlt

C. F. Buck

Von Heute

Es ist mein



Bade-Kabinet



wieder geöffnet und empfehle ich solches einem geehrten Publikum zur gefälligen Benützung.

Preise: Einzelbäder 45.
Abonnementkarte zu 10 Bäder 3,50.

Gustav Bauder.

Waiblingen.



2000 Mark

sucht gegen gute Sicherheit
sogleich oder später aufzunehmen.
Auskunft erteilt

Jimm. Scheffel.

Waiblingen.

5 Einer guten

Moß

hat zu verkaufen.

Wer?

sagt die Redaktion.

Bezirkskrankenkasse Winnenden.

Verwaltungs-Ergebnis pro Rechnungsjahr 1891.

A. Mitgliederzahl am 1. Januar 1891	328.
Stand am 31. Dezember 1891	325.
B. Zahl der Unterstützungen:	
Erkrankungsfälle	102.
Krankheitstage	1540.
C. Einnahmen:	
1) Barer Kassenbestand am 1. Jan. 1891	— M — S
2) Kapitalzinsen	31 M 21 S
3) Eintrittsgelder	221 M — S
4) Beiträge	2855 M 92 S
5) Ersatzleistungen Dritter	5 M — S
6) Zurückgezogene Kapitalien	600 M — S
7) Vorschüsse des Rechnungsführers	50 M — S
8) Sonstige Einnahmen	1 M 70 S
Summe C.	3764 M 83 S
D. Ausgaben:	
1) Für ärztliche Behandlung	542 M 21 S
2) Für Arznei und sonstige Heilmittel	344 M 13 S
3) Krankengelder	1064 M 05 S
4) Sterbegelder	72 M — S
5) Kur- und Verpflegungskosten	1257 M 30 S
6) Zurückbezahlte Beiträge zc.	9 M 80 S
7) Anlagen bei Sparkassen oder Banken	31 M 21 S
8) " " Darlehen	66 M 99 S
9) Verwaltungsausgaben: a. persönliche	337 M 86 S
b. sächliche	81 M 28 S
10) Sonstige Ausgaben	13 M 60 S
Summe D.	3820 M 63 S
C. Einnahmen	3764 M 83 S
D. Ausgaben	3820 M 63 S
E. Demnach Mehrausgaben	55 M 80 S

F. Das Vermögen der noch angelegten Gelder pro 1891 beträgt 748 M 90 S.
Dazu wird bemerkt, daß vom vorigen Jahr noch ca. 500 M. unbezahlte Rechnungen vorhanden sind, die nicht in obiger Rechnung laufen, zu deren Befriedigung der Reservefonds herangezogen werden muß.
Winnenden, den 13. Mai 1892.

Vorstand: Kassier:
Vorstand: H. Krämer. Kassier: Rupp.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme bei der Krankheit und dem Tode unseres lieben Vaters, Groß- und Schwiegervaters, sowie für die zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte und besonders für die ihm von seinen Herrn Kollegen erwiesene Ehre, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Der Sohn: Christian Braun, Schreinermeister.

Waiblingen.

Meine gut fortirte
Tapetenmusterkarte
empfehle ich zur gefl. Benützung zu den billigsten Preisen. Zugleich empfehle ich mich im Tapezieren bei prompter Bedienung.

Achtungsvoll
Fr. Spiess, Buchb.

Waiblingen.

Meine parterre
Wohnung
in meinem Hause an der Bahnhofstraße, bestehend in 4 ineinandergehende Zimmer, Veranda, Keller und Bühnenraum, sowie sonstigen Zugehör hat bis Jakob zu vermieten. Ebenso in meinem Hause an der Schindener Straße eine Wohnung mit 3 schönen Zimmern, geschlossenem Dahn, besondere Küche, Bühnenraum und Keller und sonstigen Erfordernissen.
J. E. Schnabel.

Maté,

Thee aus Paraguay, nicht aufregend wie Chines. Thee, das billigste und dem Magen zuträglichste Getränk, empfiehlt
C. Villinger-Zeller.

Rommelshausen. Wohnhaus-Verkauf.

Ein 1 1/2 Stockiges Wohnhaus mit Werkstatt, Keller und Gemüsegarten, für einen Fabrik-Arbeiter oder kleineren Handwerksmann geeignet, ist um einen annehmbaren Preis zu verkaufen.
Näheres zu erfragen bei Herrn Seidler Schmid in Waiblingen.

Waiblingen.

Frühgebrannter weißer und schwarzer
Kalk
ist sogleich zu haben bei
F. & G. Pfander.

Neustadt.
Die Wittwe des kürzlich verstorbenen Defonomen Erpf ist willens wegen Kränklichkeit ihr Vieh zu verkaufen:
1 Kuh
samt Kalb, gewöhnt, und 1 Hind.
Stehhaber sind eingeladen.

Eine junge, trüchtige, fehlerfreie
Kuh
hat als überzählig zu verkaufen.
Wer? sagt die Redaktion.



Die zur Bereitung eines kräftigen u. gesunden
Most-Haustrunks
nötigen Substanzen liefert ohne Zucker franco f. Deutschland zu Mk. 3.25, für die Schweiz franco zu frs. 3.85 vollständig ausreichend zu 150 Liter

Apotheker Hartmann, Steinhorn und Gemmenhofen (Schweiz) (Baden).
Vor schlechten Nachahmungen wird ausdrücklich gewarnt! Zeugnisse gratis und franco zu Diensten.
Achte auf die Schutzmarke!

zu haben: in Waiblingen: bei Apoth. Straßle, in Winnenden: bei Apoth. Schmidt.

Für Flaschenbierhändler.
Eine größere leistungsfähige Schloßbrauerei sucht für ihr feines helles Flaschenbier gute und solide Abnehmer unter günstigen Bedingungen.
Anfragen unter Chiffre St. A. 260 vermittelt die Annoncenexpedition von Heinrich Eislner in Stuttgart, Silberburgstraße 146 B 1.

MAGGI'S Suppen-Würze
zu haben bei
Fr. Kayser, Conditior.

VISITENKARTEN werden sauber angefertigt bei
C. F. Bud.

Hamburger-Kaffee,
fabrikat, kräftig und schön schmeckend, versendet zu 60 Pfg. und 80 Pfg. das Pfund in Postkolli von 9 Pfd. an postfrei
Ferd. Rahmstorff, Ottensen bei Hamburg.

Als zuverlässigstes
Hausmittel gegen Verstopfung und die davon herrührenden Unterleibs-, Magen- u. Nerven-Beschwerden, Hämorrhoiden, Kongestionen, eingenommenen Kopf, unruhigen Schlaf u. s. f. haben die
Zacharias-Pillen
allgemeinste Verbreitung erlangt. Schmerzfreie Wirkung. Bildendes Abführmittel: kostet nur etwa 2 Pf. in 2 Tagen, da 1 höchstens 2 Stück, am besten vor Schlafengehen, für 1-2 Tage genügen. Zu beziehen durch die Apotheken.
Garantirt unschädlich!

Württemberg.

Waiblingen, 13. Mai. (Große Hühnererei). Herr Tuchmacher Lämle erhielt heute von einem kleinen Huhn zwei außerordentlich große Eier im Gewicht von 185 Gramm.
Neustadt, 14. Mai. Als Seltenheit ist zu berichten, daß Herr Jagdaufseher Falkenstein in einem Bau 1 alte Füchsin sammt den 10 Jungen ausgehoben hat.
Stuttgart, 12. Mai. Se. Maj. Hoh. Herzog Philipp von Württemberg ist heute früh 6 Uhr 12 Min. mit dem Orientexpresszug

zum Besuche seines Sohnes, des Herzogs Albrecht, welcher seinen Vater am Bahnhofe empfing, hier angekommen. — Auf den Markt sind heute Kirschen aus Nordafrika gebracht worden; der Preis ist noch sehr hoch, er beträgt 1 Mark.
Stuttgart, 12. Mai. Nach einer heute getroffenen ortsstatutarischen Bestimmung wurde die Sonntagsruhe für Stuttgart in der Weise geregelt, daß die Geschäfte mit Ausnahme der Lebensmittel-Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen von 7-9 Uhr und von 11 bis 1 Uhr geöffnet werden dürfen. Diese Bestimmungen treten mit dem 1. Juli in Kraft.

Stuttgart, 13. Mai. Heute starb hier eine wohl im ganzen Lande bekannte Persönlichkeit der beliebte Volkskomiker „Seppel“, welcher mit „Frangl“ so häufig hunderte, ja tausende durch seine Komik zum Lachen zu bringen verstand. Seppel, welcher eigentlich Bögele heißt und ein eigenes Haus mit flottem Virtualladen besitzt, war seit Monaten kränzlich.

Fellbach, 13. Mai. Von frevelhafter Hand wurden in vorgerückter Nacht einem hiesigen Bürger an dem Weg nach Waiblingen 6 schöne Bäume abgeklagt. Für Entdeckung des Thäters hat der Beschädigte eine Belohnung von 50 M. ausgesetzt.

Sulzbach, 12. Mai. Ein schon längere Zeit schwermütiges, 53jähriges Frauenzimmer von Lautern hat sich durch Erhängen den Tod gegeben.

Söppingen, 12. Mai. Auf einer am letzten Sonntag abgehaltenen Versammlung des „Schwäb. Albvereins für den Filzgau“ wurde von Seiten des Vorstandes mitgeteilt, daß das Gesuch um Erlaubnis zur Errichtung eines Denkmals für Kaiser Wilhelm I. auf dem Hohenhausen von Sr. Maj. dem Könige abschlägig beschieden worden sei.

Heilbronn, 12. Mai. Ein herbes Mißgeschick widerfuhr einer hier sich in letzter Woche produzierenden Seiltänzertruppe. Der Zuspruch des Publikums zu der Vorstellung auf dem Marktplatz war an einem Abend ein besonders guter, die Züge des Alten strahlten in Erwartung der reichen Ernte, und wirklich war die Ausbeute eine gute. Eben will er das mühsam hoch in den Lüften Errungene seiner sicheren Tasche anvertrauen, als eine rauhe Hand ihn daran hindert — es war die des Gerichtsvollziehers, welcher auf diese Art eine Winterschuld für einen Mandanten einlieferte.

Heilbronn, 13. Mai. Eine geistesgekränkte 73jährige Wittfrau hat sich mit Phosphor vergiftet und ist an den Folgen heute nacht gestorben.

Sroßbottwar, 12. Mai. Nachdem wir von der Influenza längere Zeit verschont geblieben, hat sich dieselbe in den letzten Wochen in sehr umfassender Weise eingestellt. Dem Vernehmen nach herrscht die Seuche auch in den Nachbarorten; die Aerzte haben vollauf zu thun.

Dachsenau, 12. Mai. Gestern nachmittag zog in westlicher Richtung ein schweres Gewitter über unsere Fluren. Ein fünf Minuten dauernder Hagel, Körner in der Größe einer Haselnuß, stürzte profus herab, Laub und Blüten von den Bäumen reißend. An Getreidefeldern dürfte der Schaden ein unmerklicher sein, dagegen hat der Klee bedeutend gelitten.

Plöchingen, 10. Mai. Am gestrigen Jahrmärkte wollte sich, wie man dem N. L. schreibt, ein hiesiger Arbeiter, wahrscheinlich in der Trunkenheit, einen schlechten Spaß erlauben, indem er mit der angezündeten Laterne auf dem Vieh- und Krämermarkt umherließ mit der Angabe, er wolle den Markt suchen. Die Freude dauerte jedoch bei dem Manne nicht lange, da er von einem, der keinen Spaß verstand, festgenommen und für zweimal 24 Stunden in sicheren Gewahrsam gebracht wurde.

Deutsches Reich.

Heidelberg, 9. Mai. Hier kurzstert folgende lustige Geschichte: In einem benachbarten Dorfe wollte am Sonntag früh die Feuerwehr einen Malauzmarsch machen. Trotzdem Alarm geblasen und getrommelt wurde, erschien von dem ganzen Korps nur ein kleines Fähnlein auf dem Plan und dieses kam auf die geniale Idee, Sturm läuten zu lassen. Das Sturm läuten brachte dann auch nicht nur die Feuerwehrleute zur Stelle, sondern die Bewohner des ganzen Dorfes auf die Beine. Der Gemeinderat selbst erschien, weil man allgemein annahm, es brenne, und so hatte das Sturm läuten zwar seinen Zweck erfüllt, es wird aber höchstwahrscheinlich auch eine Ordnungsstrafe im Gefolge haben.

— **Schlau!** Ein sonderbarer Geschäftsmann und Rechenmeister muß der Mann gewesen sein, der bei einer kürzlich in Germerzheim stattgehabten Bau-Submission ein Abgebot von 100 Prozent (sage und schreibe hundert Prozent) auf Schlosserarbeiten machte! — Warum hat der Mann nicht gleich noch was dazu geschenkt.

— Ein schrecklicher Selbstmord hat sich letzten Freitag in Rirchingen ereignet. Laut „Hochwächter“ hat sich der ledige 53 Jahre alte, in guten Verhältnissen lebende, aber immer kränkliche Heinrich Ebenho in seiner Wohnung mit seinem Taschmesser den Bauch aufgeschnitten, so daß er früh in seinem Blute liegend tot aufgefunden wurde. Man glaubt, daß derselbe diese schreckliche That in einer Gemüthsstörung ausgeführt hat.

Dberich, 11. Mai. Eine grauenhafte Bluttat vollzog sich heute nachmittag in unserem sonst so ruhigen Orte. Ein hiesiger Bürger, R. J. Ries, Vater von 13 lebenden Kindern, schnitt soeben mit einem Rasiermesser seiner schon seit Monaten an der Wassersucht daniederliegenden Frau den Hals durch. Auf ihr Hilfesgeschrei eilten Nachbarn herbei und kamen eben noch dazu, wie der Mann selbst die letzten Schnitte an seinem eigenen Halse that. R. war sofort tot, die Frau liegt in den letzten Zügen. R. war sehr fleißig und sparsam und lebte mit seiner braven Frau im besten Einvernehmen. Trotz der vielen Kinder lebte R., den seine Kinder sehr in der Arbeit unterstützten, in nicht ungenügenden Verhältnissen. Er selbst hatte schon seit Wochen die Influenza Raak, und aus Aeußerungen, die er in den letzten Tagen fallen ließ, läßt sich schließen, daß Krankheit und Verzweiflung seinen Geist umdüstert hatten.

— (Im f. d. n. n. M. o. n. t. M. a. i.) Ueber Leiberdingen Kreenheinstetten und den ganzen Heuberg ging letzten Freitag ein Schneeeis über, daß für Wagen und Pferde kaum mehr durchzulommen war

und der Schnee mehrere Zoll tief liegen blieb.

— Ein zur Verhandlung in Würzburg geladener Zeuge, Gastwirt Hochrein von Burglauer, überbrachte zum allgemeinen Gaudium persönlich ein Zeugnis, daß er wegen bringender häuslicher Arbeiten am Erscheinen verhindert sei. Er dachte dadurch die Zeugengebühren nicht zu verlieren.

Rassel, 14. Mai. Der General der Infanterie v. Blumenthal, der frühere Kommandeur der 22. Division, ist hier gestorben.

— Große Verheerungen hat das am vergangenen Mittwoch stattgefundene Gewitter in der bayerischen Pfalz angerichtet, woselbst das Unwetter von einem starken Hagelschlag begleitet war. Die Schloßen fielen stellenweise in der Größe von Taubeneiern. Ein schweres Unglück hatte das Gewitter bei Dahn im Gefolge. Der 49 Jahre alte Landwirt Max Schähl von Bruchweiler war auf dem Heimwege mit einem Wagen Holz, als ihn das Gewitter erreichte. Er flüchtete sich mit mehreren anderen Personen unter den sog. Napoleonsfelsen. Plötzlich fuhr ein Blitzstrahl in die Gruppe und Schähl stürzte tödlich getroffen zusammen. Die anderen Personen wurden in die Höhe geschleudert, kamen aber sonst mit dem Schrecken davon, nur der 13 Jahre alte Sohn des Waldaufsehers Reinig von Bruchweiler erlitt etwas bedeutendere Verletzungen.

Ausland.

Paris, 14. Mai. Der Figaro veröffentlicht eine Unterredung mit dem Prinzen Bittor Napoleo über die jüngsten Dynamitattentate. Der Prinz äußerte, es sei nirgends mehr eine Autorität vorhanden, überall herrsche volle Anarchie. Die Regierung habe den sozialen und religiösen Krieg entfesselt; das einzige Heilmittel sei eine feste, auf einer Volksabstimmung beruhende Regierung.

Paris, 14. Mai. Vergangene Nacht explodierte vor dem Bureau des Ingenieurs der Gruben in der Nachbarschaft von Mbi eine Dynamitpatrone. Die feinerne Fensterbrüstung wurde zerschmettert, die Fenster scheiben zersprangen, das Zimmermobilier wurde zerstört. Das Individuum, welches am 20. April an einem Boulevard-Cafe mit Pflastersteinen drei Spiegelscheiben zertrümmert und erklärt hatte, es sei Anarchist, wurde heute zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt.

Brisse, 14. Mai. Die Polizei fand bei Bamlainauquont fünfzig Kilo Dynamit in einem längstverlassenen Lagerstuppen; dasselbe rührt von einem Diebstahl aus einem Steinbruch her.

Wien, 11. Mai. Drei Arbeiter sind heute nachmittag auf schreckliche Weise verunglückt. Ein Hängegerüst, das vollständig verkauft und verrotzt war, gab nach, 4 Arbeiter, die darauf beschäftigt waren, stürzten in die Tiefe. Nur ein einziger ist, wie durch ein Wunder, dem Tode entronnen, die drei anderen haben furchtbare Verletzungen erlitten, denen sie erliegen sind.

Uzpest, 11. Mai wird gemeldet: In der Gegend von Brody bei Baenki ist ein Holzstoß gekentert; 60 Menschen, darunter Frauen und Kinder, sind ertrunken.

Budapest, 12. Mai. Gerüchte von einem Dynamitattentat auf die elektrische Straßenbahn sind verbreitet; sie sind darauf zurückzuführen, daß auf die Schienen eine Blechbüchse mit 10 kleinen Rapseln gelegt wurde, welche unter dem Gewicht der Räder platzte. Eine gleiche Blechbüchse wurde Morgens an einer Straßenecke gefunden. Es handelt sich vermuthlich um einen Pubenstreich.

Warschau, 11. Mai. In Rjengorzjel im Gouvernement Siewele hat eine Feuerbrunst 350 Häuser zerstört. Der Schaden ist sehr bedeutend. 3 Kinder und 4 Erwachsene sind verbrannt.

New York, 11. Mai. Ein furchtbarer Wirbelsturm verheerte die Stadt Anthony (Kansas).

Portland (Oregon), 11. Mai. Einer Neuthermeldung zufolge fand in einer Kohlengrube in der Grafschaft Washington eine Explosion statt, von welcher gegen 40 im Schacht arbeitende Bergleute betroffen wurden. 6 Leichen sollen bisher zu Tage gefördert worden sein.

Handel und Verkehr.

Winnenden, 12. Mai. Der gestrige Jahrmärkte war recht lebhaft, doch machte sich auf dem Krämermarkt eben auch wieder der Geldmangel sehr fühlbar. Auf dem Viehmarkt waren zugetrieben: 205 St. Ochsen, 248 Stiere, 424 Fähe und 173 Stück Schmalvieh; ferner 200 Stück Milchschweine, Pr. per Pr. 28 bis 32 M., und 55 St. Läufer, Preis 30 bis 44 M. pr. St. Zusammen 1305 Stück. Der Handel ging, mit Ausnahme des stets gesuchten Fettviehs, bei gedrückten Preisen etwas flau, was seinen Grund darin hat, daß der Preis des alten Futters wieder angezogen hat, während neues noch nicht zu holen ist und auch bis jetzt nicht die besten Auskäufe bietet. Der Holzmarkt hatte sehr starke Zufuhr in allen Gattungen, als: Bauholz, Schnittwaaren, Brennholz, Leitern, Rinnen, Rausen, Weinberapfähle u. s. f. Letztere kosteten 2 M. 10 Pf. bis 2 M. 30 Pf. das Hundert.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 14. Mai 1892.

Höchster — mittlerer — niederster — Durchschnittspreis
Haber: M. 6.80 M. 6.60 M. 6.50 M. 6.63 per Str.

Fruchtpreise des Winnenden Fruchtmärkte.

Vom 11. Mai 1892.

Durchschnittspreis.

Höchster. Niederster.

Höchster. Mittlerer. Niederster. Preis. Preis.

M. 3 M. 3 M. 3

M. 3 M. 3 M. 3

Dinkel per Str.: 7 59 7 51 7 48 7 60 7 30
Haber per Str.: 6 36 6 30 6 19 6 60 6 05